



## Antrag – Verleih KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Angaben zum KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS:

Kartenummer: \_\_\_\_\_

Gültigkeitsdauer: \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit  
der Ausgabe: \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit  
der Rückgabe: \_\_\_\_\_

Puch bei Hallein, am \_\_\_\_\_  
Antragsteller

Hinweise:

1. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der gesamten Nutzungsdauer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Puch bei Hallein gemeldet sein.
2. Eine Weitergabe des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS an dritte Personen ist nicht zulässig.
3. Die Retournierung des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS hat grundsätzlich spätestens mit Beginn der Parteienverkehrszeiten an dem auf die Nutzung folgenden Kalendertag zu erfolgen. Bei einer Entlehnung über das Wochenende hat die Ausgabe des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS am Donnerstag zu erfolgen. In diesem Fall ist das KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS bis spätestens mit Beginn der Parteienverkehrszeiten am darauffolgenden Montag zu retournieren. Sollte der Zeitpunkt der spätesten Rückgabe auf einen Feiertag fallen, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Kalendertag mit Parteienverkehrszeiten. Die Dauer der Entlehnung kann seitens der Gemeinde Puch bei Hallein auch abweichend vorgegeben werden. Im Falle der nicht rechtzeitigen Retournierung behält es sich die Gemeinde Puch bei Hallein vor, die Entlehnung des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS an den entsprechenden Antragsteller in Zukunft zu verweigern.
4. Die Reservierung des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS erfolgt in elektronischer Form über die Homepage der Gemeinde Puch bei Hallein beziehungsweise den Link [www.schnupperticket.at/puch-beihallein](http://www.schnupperticket.at/puch-beihallein). In Ausnahmefällen kann das KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS auch telefonisch oder

persönlich reserviert werden. Die Aushändigung des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS ist nur während der Parteienverkehrszeiten und unter Abgabe des gegenständlichen (vollständig und richtig ausgefüllten) Antrages möglich. Die Rückgabe kann entweder ebenso während der Parteienverkehrszeiten oder davon unabhängig durch Einwurf der Karte in den Briefkasten des Gemeindeamtes (grüner Briefkasten links des Haupteinganges zum Gemeindeamt) erfolgen.

5. Pro Person kann am selben Tag maximal ein KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS reserviert/entlehnt werden.
6. Pro Kalendermonat kann dieselbe Person maximal einmal ein KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS reservieren/entleihen.
7. Die Verwendung des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS ist nur zu privaten, nicht aber zu gewerblichen Zwecken zulässig.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kartennutzer das KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS in eigener Verantwortung verwendet. Die Nutzungsbedingungen des Salzburger Verkehrsverbundes sind dabei einzuhalten. Die Mitarbeiter der Gemeinde Puch bei Hallein sind nicht verpflichtet über die genaue Nutzung der Karte Auskunft zu erteilen und übernehmen daher auch keinerlei Gewähr oder Haftung.
9. Ein Verlust, Diebstahl oder Ähnliches ist der Gemeinde Puch bei Hallein umgehend bekannt zu geben. In diesen Fällen hat der Antragsteller die entstehenden Kosten für die Beschaffung eines neuen KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS zu tragen.
10. Bei dem Verleih des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS handelt es sich um ein unverbindliches, jederzeit widerrufbares Serviceangebot der Gemeinde Puch bei Hallein.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung beziehungsweise Nutzung des KlimaTickets Salzburg CLASSIC PLUS und hält sich die Gemeinde Puch bei Hallein die jederzeitige Rückforderung der vorgenannten Karte vor.

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

---

---

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Bürgerservice

Anmerkungen:

---

---

Puch bei Hallein, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Behördenvertreter